

Anatomie-Gebäude und Anatomische Lehr-Anstalt, Ecke der Brenner- und Carlstraße, St. Georg, neu erbaut 1861. Das Gebäude enthält ein geräumiges Auditorium, Präparir-Saal, Zimmer für milder stark besuchte Vorlesungen und Prüfungen, im Keller eine Leichenkammer, im zweiten Stock Local für die anatomische Sammlung und die Wohnung des Custos Veid. Im Anatomie-Gebäude werden sämmtliche gerichtliche Sectionen gemacht. Die Benutzung der Sammlung und der vorräthigen Leichen zum Studium ist den Aerzten gestattet. Zur Ausbildung von Heilbedienten findet im Winter ein eigener Curfus statt, an welchem die Theilnahme unentgeltlich ist. Im April jedes Jahres ist eine Prüfung für diejenigen Heilbedienten, welche sich als „geprüfte Heilbedienter“ bezeichnen wollen. Der medicinische Curfus für Navigationschüler, welche unter der gemeinschaftlichen Controlle der Deputation für Handel und Schifffahrt und des Medicinal-Collegiums steht, ist seit Mai 1873 nach dem Locale der Navigations-Schule im Seemannshause verlegt. Dieser Curfus, verbunden mit praktischen Uebungen auf der Krankenstation des Seemannshauses, soll die Schüler befähigen, daß sie als künftige Steuerleute und Capitäne im Stande sind, wenn am Bord ihrer Schiffe kein Arzt zugegen, in Krankheits- und Unglücksfällen die erforderliche Hülfe zu leisten. Als Lehrer fungiren augenblicklich die Herren Dr. Dehn, Leubsdorf, Steinmeyer.

Die Anatomie steht unter der Verwaltung des Medicinal-Collegiums. Director derselben ist Herr Phisikus Dr. Gelbert, Professor Custos Herr Veid.

Arbeits-Nachweisungs-Anstalt des Vereins zur Vermittelung der Arbeit. Dieselbe seit Januar 1848 in Wirksamkeit, führt unentgeltlich Anträge aus auf Arbeiter und Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, namentlich auch auf Krankenwärter, sowie auf Wärterinnen für Kranke und Wöchnerinnen. Das eigentliche Geschäft bleibt von der Vermittelung der Anstalt ausgeschlossen. Das Local: Neuwall 71, 1ste Etage, ist täglich — mit Ausnahme an Sonn- und Festtagen — von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zur Entgegennahme von Behellungen geöffnet; Krankenwärter und Wärterinnen sind jedoch jederzeit zu erlangen und befindet sich dieserhalb an Sonn- und Festtagen so wie zur Nachtzeit bis Abends 7 Uhr bis Morgens 8 Uhr ein Nachweis-Verzeichnis von disponiblen Personen im Polizei-Bureau im Stadthause. Anmeldungen von Arbeitstuchenden, die sich als hier heimathberechtigt und zur Aufnahme geeignet ausweisen, werden Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 8–9 Uhr, im Local der Anstalt entgegen genommen. Ueber jeden bei der Anstalt aufgenommenen Arbeitstuchenden sind vor seiner Aufnahme von Seiten eines der Vorstandsmitglieder persönlich Erkundigungen eingeschoben worden. Der Vorstand besteht aus den Herren: D. H. Fehlandt, Präses, Johs. Dargen, Vicepräses, P. W. C. Voedmann, Cassenführer, Dr. Guß Kolte, Protokollführer, C. H. J. Behrens, John Bremer, L. Hartmann, L. Kaldmann Dr., J. F. J. Knast, S. Schnitzger, Carl Schmere, Johs. Wulff, N. D. Wichmann.

Armen-Anstalt, Allgemeine. Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath und Bürgereschluß belibeten, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltene Revision ward durch Rath- und Bürgereschluß vom 19. Mai 1791 belibet, erlitt indeß einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegii, nach Waahgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, ist bestehend aus zwei Rathsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorsteher und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Werk- und Armenhauses. Zur Zeit ihrer Errichtung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungskreis und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Zuschuß von der Staatsschatte erforderlich wurde. Durch Rath- und Bürgereschluß vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsenammlungen, Collecten und sonstigen Gaben, welche im letzten Jahre 1864 nur noch Ct. R. 40,331, 10 S. 6 S. betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1875 auf M. 1,558,187. 44 S. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostfunder-Institut, die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hüthsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 50 Soden Torf oder 1 Maas Steinkohlen pr. Woche während der Wintermonate und in zwei Hunden pr. Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. 6 S. & per Woche an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützungen, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 S., bei Familien M. 2. 40 S. nicht übersteigen darf, verabreichen und 2–4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1875: 2793 Familien mit M. 6599. 50 S. wöchentlich gegen 3903 Familien im Jahre 1788. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hüthsleistungen aller Art; nicht eingeziehnete Arme müssen der Regel nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1875 wurden behandelt 10,298 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 52,259. 34 S. gegen 10,247 Kranke im J. 1874 mit einem Kostenaufwande von M. 65,993. 40 S. — Das Kostfunder-Institut hatte am Schluß des Jahres 1875: 891 Kostgänger, darunter 60 Erwachsene (Krüppel, Schwächlinge, Blödninnige u. s. w.), untergebracht 442 jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1875 untergebrachten Kindern befanden sich 66, die noch an der Brust und nicht 6 Monate alt waren. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. O. Meier verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhause finden können, auf, ferner die unehelichen kranken und gebrechlichen,

Plastic Covered Document Repaired Document Soiled Document Bleed Through Document

der des ein gef. Kof. gef. Sp in der Su iteb zwe Sed Hei bez trei haf nor fog bei J. Et Au ple bei fin Ta wil sich Dr An 1. wern mei bei Br Et f. h. 2. h. Me bel 300 heb da an. net der Mi stel. Vo offi Be Mi der fin jah 2. j. dor 6. ver bot ver Ber Di G. Säl Bar Geb. f. h. un! An